

## Teilnahmebedingungen

### CoCare – Innovationsfondsprojekt zur Verbesserung der ärztlichen Pflegeheimversorgung in Baden-Württemberg

#### 1. Geltungsbereich

Für alle im Rahmen des Innovationsfondsprojektes CoCare von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) angebotenen Schulungen gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Abweichende Regelungen kommen nur insoweit zur Anwendung, als diese schriftlich vereinbart wurden.

#### 2. Teilnahme / Anmeldung

Die Teilnahme an den Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular oder online über die Homepage des Innovationsfondsprojektes CoCare ([cocare.kvbawue.de](http://cocare.kvbawue.de)) bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ([www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de)) möglich. Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der KVBW in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus, damit sie zügig bearbeitet werden kann. Geben Sie Vor- und Nachname der Personen an, die an der Veranstaltung teilnehmen werden, den Namen der Einrichtung (Arztpraxis oder Pflegeheim) und denken Sie auch an das Datum und die Unterschrift. Für die Schulungen steht jeweils nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

#### 3. Teilnehmerbeiträge

Die Teilnahme ist für die im Projekt CoCare eingeschriebenen Einrichtungen (Arztpraxis bzw. Pflegeheim) kostenlos, setzt jedoch eine Anmeldung voraus.

#### 4. Absage einer Schulung durch den Teilnehmer

Bitte beachten Sie, dass durch die begrenzten Plätze Ihre Kursanmeldung verbindlich ist. Ein Rücktritt von einer Schulung muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail erfolgen. Kosten für die Absage werden nicht fällig.

#### 5. Durchführung von Schulungen

Die Schulungen werden entsprechend der Angaben im Programm durchgeführt. Sie werden teilweise mit Unterstützung Dritter durchgeführt. Ein Hinweis darauf findet sich im Programm. Änderungen oder Ergänzungen des Programms sind möglich, sofern sie das Schulungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf die Schulungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten besteht nicht. Auch besteht kein Anspruch auf Ersatz einer versäumten Schulung.

#### 6. Absagen von Schulungen durch den Veranstalter

Die KVBW behält sich vor, eine Schulung aus wichtigem Grund, z. B. wegen Erkrankung eines Referenten oder Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl, auch kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere auf Schadensersatz, sind außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

#### 7. Fortbildungspunkte

Für Schulungen, die von der Landesärztekammer Baden-Württemberg auf das Fortbildungszertifikat anerkannt werden, erhalten teilnehmende Ärzte Fortbildungspunkte. Teilnehmer, die sich für die Schulung mit ihrer Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN) registrieren, erteilen damit ihre Einwilligung, dass die KVBW die Fortbildungspunkte auf elektronischem Wege an den EIV (Elektronischer Informationsverteiler) weitermeldet.

#### 8. Arbeitsunterlagen / Urheberrecht

Den Teilnehmern werden zu fast allen Schulungen begleitende Arbeitsunterlagen als Druckexemplar oder zum Download bereitgestellt. Deren Nutzung ist den Teilnehmern nur im Rahmen des Schulungszweckes sowie exklusiv zum persönlichen Gebrauch vorbehalten. Veränderungen an den Unterlagen oder Vervielfältigungen – auch auszugsweise – sowie die Zugänglichmachung für Dritte hat der Teilnehmer zu unterlassen. Diese Rechte bleiben dem Urheber oder ggf. einer individuellen Vereinbarung mit diesem vorbehalten.

#### 10. Haftung

Die Schulungen werden nach dem derzeitigen Stand der Technik und des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die KVBW haftet nicht für die ihr zur Verfügung gestellten Inhalte der Fortbildungsvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.